

eingerrichteten Anstalten hat aber noch stets bewiesen, daß er die Bedürfnisse der Gesamtheit veränderten Verhältnissen richtig anzupassen vermag; seine Fahne deckt und schützt, wo immer sie hoch gehalten wird. Diese Fahne nun, das Symbol der Einheit, bereitet sich jetzt vor, das »große Wasser« zu überschreiten. Auch auf dem neuen Felde wird sie die Interessen des deutschen Buchhandels nicht minder decken und schützen. A. G.

Einige Bemerkungen zur Verkehrsordnung.

Zu § 14 Defekte:

Weshalb ein ganzes Jahr als Ersatzfrist für Defekte? Das Handelsgesetzbuch läßt es bei 6 Monaten bewenden. Nicht nur der unablässige Besitzwechsel im Buchhandel, sondern auch die vielfach verklausulierten Kommissionsverlags-Bestimmungen machen — bei Tafelwerken und ähnlichen Sachen zumal — die ungebührlich lange Haftungsfrist des Verlegers sehr lästig, wo nicht unerträglich.

Zu § 25. »Alte und neue Rechnung«

Der Ausdruck »bevorstehende Ostermesse« ist irreleitend. Die »bevorstehende« Ostermesse ist keineswegs der Abrechnungszeitpunkt für alle Buchungen »alter Rechnung«. Sonst müßten als in alte Rechnung geliefert auch diejenigen Bezüge gelten, welche zwischen dem 1. Januar und der Ostermesse desselben Jahres gemacht worden sind. Der Richter käme so zur Ansicht: nicht das Kalenderjahr, sondern die Zeit von Ostermesse zu Ostermesse sei das Buchungsjahr. Es muß also heißen: »Unter »alter

Rechnung« werden alle Buchungen verstanden, welche in das einer Ostermesse vorangehende Kalenderjahr fallen « u. s. w.

Zu § 33. »Remittenden vom Konditionsgut.« Absatz 2. Abgesehen davon, daß die Begriffe »in Rechnung« und »à condition« hier gewissermaßen in Gegensatz treten (während es »in feste Rechnung« heißen sollte), läßt auch die Fassung dieses Absatzes zu wünschen übrig. Was anders als die Identität der Exemplare ist z. B. maßgebend für solche Bücher gleicher Auflage, welche in der vor der Ostermesse liegenden Zeit, welche bereits der neuen Rechnung angehört, ausgeliefert worden sind? Will ich mich gegen das sehr oft vorkommende Verfahren, in neue Rechnung bezogene Exemplare eines Buches statt alter Rechnung angehöriger zurück zu erhalten, schützen, so muß ich die Bücher abstempeln oder sonstige Zeichen, und damit kommt die »Identität« in Frage.

Zu dem mühseligen Verfahren der Kennzeichnung seiner Bücher kann wohl ein kleiner, aber kein großer Verleger greifen. Die Unsitte aber, dem Verleger statt der faktisch in alte Rechnung bezogenen Bücher neue und vorzüglich bar bezogene zurück zu schicken, ist viel weiter eingerissen als oft angenommen wird. Dem Verleger muß aus diesem Grunde das Recht zugestanden werden, die Rücknahme oder Disponierung solcher Bücher, welche bereits in neue Rechnung sei es à condition, fest oder bar, wieder bezogen worden sind, zu verweigern, bez als in neuer Rechnung geschehen anzusehen, falls sich nicht die Identität der Exemplare klar ergibt. P. H.

→ Sprechsaal ←

Zur Verkehrsordnung.

Erwiderung. (Vergl. Börsenblatt Nr. 83.)

Auf die Bemerkung im Sprechsaal (Nr. 83 vom 13. April) »Zur Verkehrsordnung«, unterzeichnet »Ein Verleger«, möchte ich kurz entgegennehmen, daß sich zunächst jeder Verleger gegen diesen sogenannten »Mißbrauch« durch Abstempelung seiner Exemplare selbst schützen kann, wie es ja von vereinzelt Firmen geschieht.

Dieselben dürften sich aber durch diese rigorose Maßregel, welche im Sortiment durchweg sehr abfällig beurteilt wird, mehr schaden als nützen,

da es im Grunde ein recht kleines und abgünstiges Verfahren ist. Nach meiner Ueberzeugung sind es nur die umsichtigen, thätigen und ordentlichen Sortimenter, welche von diesem Vorteil Gebrauch machen, und diese hätte der Verleger allen Grund in solchen Kleinigkeiten zu unterstützen.

So lange die rechtliche Seite dieser Frage noch offen ist, mag doch jeder seinen Vorteil geschickt ausnutzen, so gut es geht.

Eine Abstempelung führt übrigens zu mancherlei Mißständen, welche für beide Teile schlimmer sind, als die kleine Differenz im Verlust oder Gewinn. Ein Sortimenter.

Anzeigebblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[16296] Aus dem Selbstverlag des Verfassers ging in den meinen über:

Waldwanderungen.

Ein Führer durch Wiesbadens nächste Umgebung

(Promenaden-Lectüre)

von

C. Spielmann.
1890.

Preis geheftet 1 \mathcal{M} ; in Rechnung mit 25%, bar mit 33 $\frac{1}{3}$ %.

Die Uebnahme erfolgte inkl. aller in Rechnung noch ausstehender Exemplare, die gefälligst mit mir zu verrechnen sind.

Um freundliche Verwendung bittend

Hochachtungsvoll

Wiesbaden, 20. April 1891.

Conrad Reinhardt
vorm. W. Roth's Buch- u. Kunsthandlung.

München, 21. April 1891.

[16297] P. P.

Hierdurch zeige ich an, dass ich meine unter der Firma:

Buchhandlung Münchner Post

bestehende Buchhandlung von heute ab mit dem Buchhandel in direkten Verkehr bringe.

Meine Vertretung hat die »Leipziger Volksbuchhandlung« übernommen, durch welche ich mir Ihre Rundschreiben, Wahlzettel etc. erbitte.

Hochachtungsvoll

Buchhandlung Münchner Post.

Ostermesse 1891!

[16255]

Den Herren Verlegern bringen wir hierdurch in Erinnerung, dass die O.-M.-Saldi der ehemaligen Firma

Conrad Döring in Hamburg

von uns bezahlt werden.

Hamburg. **Weitbrecht & Marissal**
Karl Grädener Nachfolger.

[16288] Dresden-Altst., Ende April 1891.

Da ich fast meine sämtlichen Aufträge direkt erhalte und ich selbst schon seit mehreren Jahren mit geringen Ausnahmen alles direkt erledige, so verkehre ich vom 1. Mai d. J. an nur noch direkt.

Ich bitte deshalb, mir etwaige Bestellungen aus meinen Verzeichnissen, sowie Anfragen, auch Desideratenlisten (da ich das Börsenblatt nicht mehr lese), Kataloge etc. etc. gef. nur direkt zu übersenden.

Selbstredend mache ich unter Umständen auch direkte Sendungen an die Kommissionäre meiner Herren Auftraggeber nach Leipzig; namentlich gilt dies von Bestellungen aus dem Auslande, die ich stets direkt an die Kommissionäre meiner Herren Auftraggeber nach Leipzig expediere.

Herrn L. Fernau für bisherige prompte Besorgung meiner Kommission besten Dank.

Ganz ergebenst

Aug. Hirsch,
Antiquariat;

Lager von Autographen, Porträts,
Kupferstichen, Kostümbildern etc.